



Anke Simon, MdL  
Heike Scharfenberger, MdL  
Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion

Anke Simon, MdL, Oberstraße 15a, 67065 Ludwigshafen  
Heike Scharfenberger, MdL, Maxstraße 65, 67059 Ludwigshafen

Wahlkreisbüro:  
67065 Ludwigshafen  
Oberstraße 15a  
Telefon (0621) 57251330  
Telefax (0621) 57251320  
wk-buero@anke-simon-spd.de

Wahlkreisbüro:  
67059 Ludwigshafen  
Maxstraße 65  
Telefon 0177 4195 277  
Heike.scharfenberger@spd.landtag.rlp.de

## **Aktuelle Infos aus der SPD-Landtagsfraktion**

**03.03.2015**

### **Pakt für Rheinland-Pfalz**

Unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen beim Treffen des „Pakts für Rheinland-Pfalz“ als „gesamtgesellschaftliche Herausforderung“ bezeichnet. Weder Staat noch Kommunen oder das bürgerschaftliche Engagement allein können diese Herausforderung meistern. Alle Kräfte unserer Gesellschaft – ob Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen oder Sozialverbände – sind gefordert und haben sich des Themas bereits angenommen. Das Beratungsgremium „Pakt für Rheinland-Pfalz“ wurde 2009 gegründet. Unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer hatte die Mitglieder des Pakts eigens zum Thema Flüchtlinge eingeladen – ergänzt um Fachleute aus den betroffenen Bereichen wie Migrations- und Asylarbeit oder Volkshochschulen und Erwachsenenbildung.

### **Wichtiges Signal für die Kommunen**

Als ein „wichtiges Signal für die Kommunen“ hat unser Fraktionsvorsitzender Alexander Schweitzer die Einigung unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung im Land bezeichnet. Mit anhaltender Dialogbereitschaft ist es der SPD-geführten Landesregierung gelungen, einen fairen Kompromiss für alle Beteiligten zu erzielen. Das Land wird beim Ausbau des Angebots für unter Dreijährige rückwirkend einen Betrag von 25 Millionen Euro gewähren, um die seit 2007 gestiegenen Baukosten auszugleichen. Überdies werden das Land und der Bund die Kommunen aufgrund der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen mit insgesamt 29 Millionen Euro unterstützen. Das Land leitet Bundesmittel in Höhe von 24 Millionen Euro an die Kommunen weiter, zusätzlich stellt die Landesregierung den Kommunen 5 Millionen Euro im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zur Verfügung. Für die Erstunterbringung der Flüchtlinge werden weitere 19 Millionen Euro des Landes mobilisiert.

Die SPD-Fraktion hat dieses wichtige Signal an die Kommunen in der Plenarsitzung thematisiert. In der Debatte betonte unsere bildungspolitische Sprecherin Bettina Brück: „Land und Bund haben in den vergangenen Jahren die Kommunen beim Ausbau des Angebots für unter Dreijährige unterstützt. Daher ist es folgerichtig, dass dieser Weg in guter Zusammenarbeit weiter beschritten wird“. Besonders zu begrüßen ist, dass das Land die Verteilung der Gelder im Schulterschluss mit den kommunalen Spitzenverbänden beschlossen hat. Unsere flüchtlingspolitische Sprecherin Ingeborg Sahler-Fesel fügte an: „Die Aufnahme der Flüchtlinge in unserem Land ist eine Aufgabe, die wir nur gemeinsam und im Konsens stemmen können“.

## **Wissenschaft und Forschung haben hohe Priorität**

Die Landesregierung wird die Grundfinanzierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen im Jahr 2015 um 25 Millionen Euro erhöhen. Rund 16 Millionen Euro dienen der Finanzierung von rund 200 Dauerstellen an den Hochschulen, weitere rund 9 Millionen Euro erhalten die Hochschulen für Sachkosten (siehe „Zahlen und Fakten“, Seite 8). Unsere hochschulpolitische Sprecherin Barbara Schleicher-Rothmund begrüßt die neuen rund 200 zusätzlichen Stellen: „Es können Studienschwerpunkte ausgebaut und Beratungs- und Betreuungsangebote erweitert werden.“

Nach der Schaffung von 100 zusätzlichen dauerhaften Stellen an den Hochschulen im Doppelhaushalt 2014/2015 ist das neue Programm ein weiteres Signal der Landesregierung, dass Wissenschaft und Forschung hohe Priorität haben. Unsere Wissenschaftsministerin Vera Reiß setzt dafür die Mittel ein, die ihr durch die alleinige Kostenübernahme des Bundes für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zur Verfügung stehen.

## **Neues Landeswassergesetz erschwert Fracking**

Die rot-grüne Koalition hat in den Landtag ein neues Landeswassergesetz eingebracht. Ziel ist es, dass Tiefenbohrungen wie Fracking oder im Rahmen von Geothermie erschwert werden. Für solche Tiefenbohrungen sollen nach Verabschiedung des Gesetzes wasserrechtliche Erlaubnisverfahren vorgeschrieben sein. Grundsätzlich verboten ist Fracking zudem in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und Einzugsgebieten von Mineralwasservorkommen.

Unser umweltpolitischer Sprecher Marcel Hürter nennt das geplante Gesetz einen „wichtigen Schritt“, um eine gute Verfügbarkeit von Wasser und eine hohe Wasserqualität sicher zu stellen. Geplant ist etwa, dass Wasserbehörden künftig Gewässerrandstreifen festsetzen, wenn Schadstoffe die Ursache für einen nicht guten Gewässerzustand sind. Die Randstreifen haben zur Folge, dass Landwirten dort der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln untersagt wird. Allerdings sieht das Gesetz einen Vorrang von Kooperation vor den Verboten vor.

## **Mindestlohn gilt nicht für Amateur-Sportler**

Unsere Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat diese Woche zusammen mit den Spitzenorganisationen im Sport klargestellt, dass Ehrenamtliche sowie Amateur- und Vertragssportler nicht unter das Mindestlohngesetz fallen. Unser Fraktionsvorsitzender Alexander Schweitzer betonte: „Mit der Feststellung von Nahles liegt nun schwarz auf weiß vor, dass Amateur-Sportler nicht vom Mindestlohn tangiert sind. Ich hoffe, dass weitere Vorbehalte gegen den Mindestlohn abgebaut werden können.“

Bereits beim Mindestlohn-Dialog der SPD-Fraktion am 5. Februar 2015 wurde deutlich, dass der Deutsche Olympische Sportbund, der Deutsche Fußballbund und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf einem guten Weg sind, um Fragen von „Vertragsamateuren“ zum Mindestlohn zu lösen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales machte nun deutlich, dass trotz Anmeldung über einen Mini-Job nicht von einem Arbeitnehmersverhältnis auszugehen ist, solange aus der Vertragsgestaltung hervorgeht, dass das Engagement für den Verein nicht zu Erwerbszwecken in einer für ein Arbeitsverhältnis typischen Abhängigkeit erbracht wird. Das Mindestlohngesetz findet in diesen Fällen keine Anwendung. Damit wurde den Sportvereinen eine einfache, handhabbare Lösung entlang der bisherigen Praxis aufgezeigt, die für Vertragsamateure im Sport anwendbar ist.

**Der Mindestlohn-Dialog II „Arbeit und Wirtschaft“ der SPD-Fraktion findet am 5. März 2015 um 11 Uhr in Raum 001 des Abgeordnetenhauses statt.**

Gruß Heike und Anke